

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

21.5.1811 (Nr. 140)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 140.

Dienstag, den 21. May

1811.

Rheinische Bundes = Staaten.

Am 15. Mai haben Ihre königliche Majestäten von Baiern und die königliche Familie die Sommer-Residenz zu Nympenburg bezogen.

Eine königl. baierische Bekanntmachung vom 4. Mai bringt die bestimmte Vorschrift des Schutzblatterngesetzes vom 26. Aug. 1807 neuerdings in Erinnerung, daß am 1. Jul. jedes Jahres alle Kinder, welche vor diesem Tage das dritte Jahr ihres Alters vollständig erreicht haben, und nicht gesetzmäßig von der Impfung dispensirt sind, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen wirklich geimpft seyn müssen. So müssen z. B. am 1. Jul. 1811 alle gesunde Kinder, welche vom 1. Jul. 1807 bis zum 30. Jun. 1808 incl. geboren sind, wirklich vaccinirt seyn.

Der Hr. Fürst Jucker von Babenhäusen hat sich entschlossen, den Marktsteden Babenhäusen, wo er bisher residirte, zu verlassen, und in Augsburg sein großes Familienspalais auf der Maximilians-Straße, vor welchem Kaiser Karl der 5te im Jahr 1548 den Herzog Moriz von Sachsen auf einem Gerüst mit der Kurwürde belehnte, zu beziehen.

Der westphälische Moniteur zeigt an, daß am 15. d. J. M. von Katharinenthal nach Kassel zurückgekommen seyen.

Zu Frankfurt ist unterm 12. d. folgendes öffentlich bekannt gemacht worden: „Obwohl erst neuerlich und zwar durch die unterm 21. März d. J. wiederholte Verordnung den hiesigen Einwohnern das Verhalten vorgezeichnet worden ist, welches ein jeder bei Aufnahme franz. Unterthanen, bei sonst zu gewärtigender schwerer Verantwortung, zu beobachten hat, so findet man sich doch, theils durch die geschöpfte Erfahrung, daß nicht alle hiesige Einwohner dieser Verordnung so pünktlich, wie man erwarten mußte, nachleben, und andern Theils durch die eingegangene Nachricht, daß in dem benachbarten Departement des Don-

nersberg dormalen die ungehorsamen Kontribuirten militärisch verfolgt werden, mithin sich leicht in die hiesige Gegend flüchten könnten, veranlaßt, obige Bekanntmachung hier nochmals zu erneuern, und verordnet demnach: 1) Niemand darf einen franzöf. Unterthan, er seye von der linken Rheinseite, oder aus einem anderen Theile des franzöf. Reichs, bei sich aufnehmen oder bei sich behalten, ohne daß dessen Reisepaß von der Oberpolizei-Direktion visirt, oder er mit einer Aufenthaltskarte der Polizei versehen ist. 2) Wer, ohne diese Vorsicht gebraucht zu haben, einen franzöf. Unterthan, welcher der Konscription unterworfen ist, unter irgend einem Titel, es seye als Brodgesinde, Handlungsdiener, Anverwandter, u. d. m. aufnimmt, bei sich behält, oder gar verheimlicht, ist in eine Strafe von 150 fl. verfallen, wogegen um so weniger eine Nachsicht oder Entschuldigung eintreten kann, als sich jeder durch Beobachtung obiger Vorschrift sicher stellen und vor Nachtheit bewahren kann. 3) Da bei den hiesigen Handlungshäusern annoch franzöf. Unterthanen als Kommiss in Diensten stehen können, welche sich noch nicht ausgewiesen, und ihre Pässe und sonstige Papiere der Oberpolizei-Direktion eingereicht, in der irrigen Unterstellung, weil sie sich schon längere Zeit hier befinden, so werden die Herren Inhaber der Handlungen andurch aufgefordert, diese Anzeige, wo solche noch nicht geschehen, ohne Zeitverlust zu machen, um dadurch die Verwirkung der gesetzlichen Strafe abzuwenden. 4) Dieselbe Aufforderung ergeht an die Geschwornen und Meister sämtlicher hiesigen Zünften und Innungen rücksichtlich der Gesellen und Lehrlinge. Ein jeder derselben wird angewiesen, den Paß, das Wanderbuch oder die Kundschaft und sonstige Papiere der letzteren sorgfältig einzusehen, und bei dem mindesten obwaltenden Zweifel, daß ein solcher dem franzöf. Reich angehöre, bei der Oberpolizei-Direktion ohnverweilt die Anzeige zu machen, auch dessen Reisepaß, falls er da-

mit versehen seyn sollte, dort abzugeben. Im Entsehungsfalle, und wenn sich ergeben sollte, daß ein der Militär-Konscription unterworfenen franzöf. Angehöriger verschwiegen worden wäre, ist der Uebertreter ohne weiters in obige Strafe von 150 fl. verfallen. 5) Sollte irgend Jemand es wagen, die Auslieferung eines solchen Kon-scribirten zu erschweren oder zu verhindern, so soll derselbe auf der Stelle zu Haften gebracht, und die Untersuchung gegen ihn angeordnet werden."

Vermöge einer Großherzogl. Hessischen Verordnung vom 10. d. soll in den Großherzogl. Staaten das neue franzöfische Maß- und Gewicht-System eingeführt, und vom 1. Jul. 1812 an allein gebraucht werden.

F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 16. d. sagt: „Da die Kinder-Pocken in Paris herrschen, so sind die Hofärzte des Kaiserthums gewesen, daß dem Könige von Rom die Kuh-Pocken eingimpft werden sollten. Wirklich sind Se. Majestät am 11. d. durch den Chirurgus, Hrn. Hussen, geimpft worden. Die Gesundheit des Königs von Rom ist fortdauernd die beste. Inzwischen hat der Kaiser dienlich gefunden, die Ceremonie seiner Taufe auf Sonntag, den 9. Jun., festzusetzen."

Das nämliche Blatt macht folgendes, bereits am 25. April erlassene wichtige Schreiben des Kaisers an die Bischöffe des Reichs bekannt: „Herr Bischoff von . . . die vornehmsten und volkreichsten Bisthümer des Reichs sind erledigt. Das abgeschlossene Konkordat ist von einem der kontrahirenden Theile nicht gehörig beachtet worden. Durch das in Deutschland seit 10 Jahren beobachtete Betragen hat in diesem Theil der Christenheit das bischöfliche Amt beinahe ganz aufgehört; es giebt gegenwärtig nur 8 Bischöffe daselbst; viele Diözesen werden durch apostolische Vikarien versehen; man hat die Kapitel in ihrem Rechte, während der Erledigung des bischöflichen Stuhls für die Verwaltung der Diözes zu sorgen, gestört, und im Finstern Komplotte geschmiedet, um Zwietracht und Aufruhr unter Unfern Unterthanen zu erregen. Die Kapitel haben Breven zurückgewiesen, welche ihren Rechten und den heiligen Kanons zuwiderlaufen. Inzwischen fließen die Jahre dahin, und täglich kommen neue Bisthümer in Erledigung; wenn nicht schnell dazu gethan würde, würde das bischöfliche Amt in Frankreich u. in Italien, wie in Deutschland, erlöschen. Da Wir einem Zustand der Dinge zuvorkom-

men wollen, der dem Wohl der Religion, den Grundsätzen der gallikanischen Kirche und dem Interesse des Staats so entgegen ist, so haben Wir beschlossen, nächstkünftigen 9. Jun., in der Kirche Notre-dame zu Paris, sämtliche Bischöffe Frankreichs und Italiens in ein National-Konzilium zu vereinigen. Wir wünschen daher, daß Sie, so gleich nach dem Empfang gegenwärtigen Schreibens, sich auf den Weg machen, um in der ersten Woche des Jun. in unserer guten Stadt Paris angekommen zu seyn. Da dieses Schreiben keinen andern Zweck hat, so bitten Wir Gott, daß er Sie in seiner heiligen Obhut halte."

In erwähntem Blatte lieft man noch ferner folgendes: „Der sächsische Hof ist Willens, mit der Genehmigung Sr. Maj. des Kaisers und Königs, ein Anleihen von 12 Mill. zu Paris zu eröffnen. Die Besorgung dieses Anlehens ist dem Hause Perregaur, Lafitte und Kompagnie anvertraut. Die erprobte Treue des sächsischen Hofes in Erfüllung seiner Verbindlichkeiten, die Sorgfalt, die er stets für seinen Kredit getragen hat, und die gute Ordnung in seinen Finanzen, gereichen im Voraus zu einer großen Empfehlung für ein Anleihen dieses Hofes. Der Plan desselben ist mit Weisheit entworfen; die Zurückzahlung des Kapitals und die Bezahlung der Zinsen scheinen völlig gesichert zu seyn; das Nähere wird in einigen Tagen bekannt gemacht werden."

Am 14. d. Abends haben sich N. N. auf einige einige Tage von St. Cloud nach Rambouillet begeben.

Die erste Klasse des Instituts hat in ihrer Sitzung am 13. d. den berühmten Erfinder der Kuhpocken-Impfung, Dr. Jenner, an des verstorbenen Masteigne Stelle zu ihrem auswärtigen Associe' ernannt. — Die feierl. Aufnahme des Hrn. v. Chateaubriant in die 2te Klasse des Instituts sollte bereits am 1. d. statt haben; sie ist aber verschoben worden. Es hieß (sagt ein deutsches öffentliches Blatt), die Klasse habe sich vorher die Antrittsrede, welche er halten wollte, in einer Privatitzung vorlesen lassen, und darin soviel Anstößiges gefunden, daß, da Chateaubriant freiwillig nichts habe abändern wollen, die Sache höherer Entscheidung habe anheim gestellt werden müssen.

I t a l i e n.

Der König von Neapel hat auf Veranlassung der Geburt des Königs von Rom, durch ein aus Paris vom 15. April datirtes Dekret, allen Deserteurs und widerspänst-

gen Kontribuirten seines Reichs eine allgemeine Amnestie bewilligt. — Die Konscription dieses Jahrs ist, wie man aus Neapel unterm 2. d. schreibt, in dem ganzen Königreich mit der größten Leichtigkeit vor sich gegangen. Am 8. Febr. war der Befehl nach den verschiedenen Provinzen abgefertigt worden, mit den diesfalligen Operationen anzufangen, und 5000 Kontribuirten wurden für die aktive Armee berufen. Der größte Theil derselben ist nun bereits unter den Fahnen, und die übrigen sind auf dem Wege zu ihren Korps. Die Provinzen Neapel, Terra di Lavoro, Terra di Otranto und Terra di Bari, sind die einzigen, welche ihre Kontingente noch nicht vollständig geliefert haben. Die Provinz Molise war die erste, welche ihre Pflichten gegen den Staat erfüllte. Die Provinz Salerno, welche bei der vorigen Aushebung die ersten Kontribuirten zur Armee gesandt hatte, zeichnete sich dieses Jahr auf die nämliche vortheilhafte Art aus. In den beiden Abruzzo ist die Konscription, ohngeachtet mancher von Lokalitäten herrührender Hindernisse, geendigt. Die Einwohner von Kalabrien haben sich vorzüglich durch ihr gutes Betragen bemerklich gemacht. Außer der gewöhnlichen Konscription ist eine weitere Aushebung von 1200 Mann Meliten verordnet worden, welche nun in dem ganzen Königreich vollzogen wird.

Schweiz.

Am 8. d., Abends, ward, nach vieler Arbeit, die Eröffnung des großen Molliser-Kanals in Gegenwart einer außerordentlichen Menge von Zuschauern zu Stand gebracht, und nun fließt die Linth unmittelbar in den Walensee. — Bei der am 5. d. zu Schwyz sehr zahlreich versammelten Landsgemeinde, ist, an die Stelle des nach zweijähriger Amtsdauer abgetretenen Landammanns und Pannerherr Kloys Reding, der Alt-Landammann Meinrad Suter zum Landammann erwählt worden.

Theater = Nachricht:

Heute, den 21. d.: Zwei Worte, oder: die Nacht im Walde, ein Schauspiel in 1 Aufzug. — Hierauf: (zum erstenmal) Das Geheimniß, eine kom. Oper in 1 Akte.

Carlsruhe. [Bekanntmachung.] Eine von der Kontributions-Hauptkasse dahier dem Fuhrknecht Jakob Weiß in Gottsau am 23. Jänner 1805, unter der Nr. 3924 ausgestellte, von diesem an Johannes Bürge, sofort vom Bürge an den verstorbenen Invalide Gottlieb Müller per modum cessionis überlassene Signatur über ein Kapital von 200 fl., ist den Erben des letztern ab Handen

gekommen, welches in Gemäßheit der Verfügung des Großherzogl. hohen Finanz-Ministeriums vom 29. April 1811, Steuer-Departement No. 1239 mit der Aufforderung und Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, diese Signatur, falls sie sich irgendwo vorfinden sollte, den Mülserischen Erben zuzustellen, falls sie aber in unredliche Hände gekommen wäre, sich für deren weitere Acquisition zu hüten, und kein Geld darauf vorzuschießen, weil seiner Zeit nur an den rechtmäßigen Eigenthümer der Kapital-Forderung Zahlung geleistet werden kann.

Carlsruhe, den 11. May 1811.

Kontributions-Hauptkasse.

Mannheim. [Versteigerung.] Dienstags, den 4. Juny l. J. Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem hiesigen Polizeibureau die Lieferung von 500 Wagen Gemeinholz an den Wenigstnehmenden versteigert, welches den Steigerungs-Liebhaber mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß die Steigerungs-Bedingnisse täglich auf dem Polizeibureau eingesehen werden können.

Mannheim, den 14. May 1811.

Großherzogliche Armen-Kommission.

Starke.

Vdt. Kunkelmann.

Nieder-Emmendingen. [Haus- und Gartenverkauf.] Die den Andreas Stephan'schen Eheleuten dahier zuständige Behausung, Scheuer u. Stallung, nebst Hofplatz und Garten, ungefähr 3 Mannshaut groß, wird Donnerstags den 30. d. M. in öffentlicher Steigerung verkauft werden. Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß auch Fremde zugelassen werden, wenn sie sich ihres Vermögens halber werden gehörig legitimirt haben, und also die Kauflustigen sich an obbestimmtem Tag Nachmittags um 3 Uhr im Grünenbaum-Wirthshaus alda einfinden können. Emmendingen, den 7. May 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Noth.

Bettmaringen. [Verkauf des herrschaftlichen Järgergutes zu Kränkingen.] Nach dem hohen Direktorial-Beschlusse dd. Willingen 19. April 1811 No. 4270 wird das herrschaftliche Järgergut zu Kränkingen, bestehend in einem gemauerten Hause, sammt Stallung, Scheuer und einem kleinen Einfange, 6 Jauchert 89 Ruthen Ackerfelde, und 2 Jauchert 2 Belg. und 81 Ruthen Wiesen, hiemit unter folgenden Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. 1) Ist der Kaufschilling in 6 jährigen mit 5 fl. von hundert verzinslichen Terminen vom Tage der erstfließenden höchsten Ratifikation an gerechnet zu bezahlen, woran der 4te Theil in baarem Gelde abgeführt werden muß; für die übrigen 3 Theile werden auch Großherzoglich Badische Amortisationskassa-Obligationen angenommen. 2) Bis zur gänzlich getilgter Kaufsumme wird das verkaufte Grundstück als Eigenthum der gnädigsten Landes-Herrschaft vorbehalten. 3) Wird dieses Gut den Staats- und Gemeinds-Lasten wie andere Bauerngüter untergelegt. 4) Für das Gütermaas wird keine weitere Gewährschaft geleistet. 5) Hat sich Käufer mit dem Pächter wegen der gemachten Aussaat gehörig abzusprechen. 6) End-

lich muß sich der Käufer über seine Zahlungs- Vermögens- heit obrigkeitlich ausweisen. Diese öffentliche Handlung wird Donnerstags den zwanzigsten Tag des Brachmonats 1811, im Wirthshause zu Kränkingen Nachmittags 2 Uhr vorgenommen, wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

Bettmaringen, den 6. May 1811.

Großherzogliche Gefällverwaltung.

Vogel.

Bettmaringen. [Strafurtheils- Publikation.] Haber Thoma von Breitenfeld, der für das laufende Jahr zum Soldaten bestimmt worden, und auf die erlassene Ediktal-Ladung nicht erschienen ist, wird in Gemäßheit Beschlusses des hochlöbl. Direktorii des Donaukreises von 23. April l. J. No. 4367 des Gemeind-Bürger-Rechts und seines Vermögens hiemit für verlustig erklärt.

Bettmaringen, am 6. May 1811.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Martin.

Säckingen. [Vorladung.] Die Gebrüder Johann und Joseph Bächle von Bergalingen, deren der 1te schon bei 30. und der 2te bei 28 Jahre, unwissend wo? abwesend ist, oder ihre allenfallsige Leibeserben werden an- durch aufgefordert, sich binnen einem Jahre dahier zu mel- den, und ihr unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes ge- ringe Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen es ihren nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz würde übergeben werden. Verfügt bei Großherzoglich Bezirksamt Säckingen, am 6. May 1811.

J. F. Wieland.

Altbreisach. [Vorladung.] Der schon 9 Jahre, ohne von sich etwas hören zu lassen, abwesende Gervas Schneider von hier, wird anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein Vermögen in Em- pfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen nächste Anverwandten in den fürsorg- lichen Besitz seines Vermögens eingesetzt werden würden.

Altbreisach, am 7. May 1811.

Großherzoglich Badisches Amt.

Fimoe g.

Vdt. Roys.

Gondelsheim. [Vorladung.] Die Gläubiger des in Sant gerathenen hiesigen Burgers Lorenz Knob- loch, haben sich auf Donnerstag den 20. Juny d. J. Mor- gens 8 Uhr bei Amt dahier einzufinden, und ihre Forde- rungen beweßlich anzugeben oder zu gewärtigen, nachher nicht mehr damit gehört zu werden.

Gondelsheim, den 9. May 1811.

Markgräflisch Badisches Justizamt.

Füger.

Heidelberg. [Früchten- Verkauf.] Nach hoher Weisung eines hochlöbl. Direktoriums des Neckar- Kreises, werden am 28. d., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gast- haus zum Carlsberg dahi r mehrere 100 Malter Korn, Gerst, Spelz und Haber von den katholischen Recepturen zu Hei- delberg, Lobensfeld, Ladenburg und Weinheim öffentlich ver- steigert; zu welcher Versteigerung die Lusttragenden mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Fruchtproben an jenem

Tag sowohl auf dahiesigem Fruchtmarkt als auch bei der Versteigerung selbst ausgestellt seyn werden.

Heidelberg, den 18. Mai 1811.

Aus besonderm Auftrag.

Hoffmeister und Wagenbrenner.

Lahr. [Bekanntmachung.] Der im Monat Fe- bruar d. J. sich insolvent erklärte Handelsmann und Ta- baks-Fabrikant Johannes A u t h e n r i e t h dahier, hat durch ein mit seinen Gläubigern getroffenes und gerichtlich bestä- tigttes Arrangement seine Wiederbefähigung erhalten. Die- ses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß ge- bracht, daß demnach sowol an ihn, als von ihm wieder gültige Zahlungen geleistet werden können.

Lahr, den 10. May 1811.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Vdt. Wegel.

W. Bausch.

Pforzheim. [Vorladung.] Michel Haug, Schneider von Buchenbronn, welcher schon 20 Jahre ab- wesend ist, ohne daß er bisher etwas von sich hören lassen, wird andurch öffentlich aufgefordert, binnen einem Jahre um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein Vermögen in Em- pfang zu nehmen, a's sonst solches seinen darum nachge- suchten Verwandten in nuzniestliche Verwaltung gegeben werden wird. Pforzheim, den 19. April 1811.

Großherzoglich Stadt- und 18 Landamt.

Roth.

Vdt. Gerbel.

Neustadt. [Wirthschafts- Versteigerung.] Nächstkommenden 6. Jun., Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Neustadt an der Haardt, das allda mitten in der Stadt an dem Fruchtmarkt und in der Hauptstraße gelegene Gast- haus zum Schwanen genannt, welches mit vielen bequemen Zimmern für Reisende, dann Stallungen, Speichern, einem ganz großen gut gewölbten Keller, dann einem kleinen Keller, Kelterhaus, Wasch- u. Backhaus ic. wohl versehen ist, auf Ansuchen des Eigenthümers in dem Gasthaus selbstem frei- willig und öffentlich versteigert werden. Der Steigschilling kann gegen annehmbare Bürgschaft acht Jahre lang stehen bleiben, und die Steigbedingnisse können bei unterzeichnetem Notär, so wie bei dem Eigenthümer selbst, der auch jedem Liebhaber das Haus zeigen wird, täglich eingesehen werden.

Nimis, Notär.

Carlsruhe. [Dienst- Gesuch.] Ein junger Mann von guter Familie, lutherischer Confession, der eine Reihe von Jahren hindurch in der Religion, im Lesen, Schreiben, Stylübungen, Rechnen, in der Geographie, Naturgeschichte, Geschichte, in der lateinischen und französischen Sprache u. in der Musik mit Erfolg Unterricht ertheilt hat, wünscht wieder als Hauslehrer in einer guten Familie unterzukom- men. Das Nähere ist im Komptoir des Anzeigebatts in Carlsruhe zu erfahren.

Carlsruhe. [Reise- Gelegenheit.] Samstag, den 25. d. fährt Lehnkutscher Stüber nach Emmendingen, Basel und Lörrach; im Carlsruher Hof das Nähere. — Wer sich dieser Gelegenheit bei der Retour-Reise bedienen will, kann den 26. d. in Emmendingen auf der Post, in Freiburg zum Löwen, und den 27. zu Lörrach ebenfalls auf der Post sich melden.